

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.890.829

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2022 unter der Nr. **9033/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 direkt beim Bund angestellt?*
9. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7966/J vom 22. September 2021 durch meinen Amtsvorgänger verweisen sowie Nr. 8272/J vom 14. Oktober 2021 verweisen. Zum Stichtag der Anfrage 16. Dezember 2021 sind folgende Änderungen eingetreten: Mag. Philipp König, LL.M, LL.M, Alexander Pröll, LL.M und Lisa Wieser, die zum Stichtag 22. September 2021 als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett von Bundeskanzler a.D. Kurz tätig waren, sind nicht mehr im Bundeskanzleramt beschäftigt. Als neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett sind zum angefragten Stichtag 16. Dezember 2021 Daniel Kosak, Kristina Rausch, BA, Vera Regensburger, BA MA, Viktor Niedermayr, Caroline Embacher, BA, Daniela Fazekas, Sarah Ortner, Mag. Philipp Hödl, Gudrun Zagler sowie Mag. Roswitha Schnabl eingetreten. Im Vergleich der angeführten Stichtage kam es im Bereich Sekretariat zu drei Zu- und drei Abgängen, wobei von den letztgenannten eine Person zum Stichtag 16. Dezember 2021 nunmehr als Referent in meinem Kabinett tätig ist.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. Des Monats)*
5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. Des Monats)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Oktober 2021 bis zum 23. November 2021 – der Anfragestichtag liegt vor dem 23. des Monats Dezember, weshalb die Periode 23. November bis

23. Dezember 2021 noch nicht berücksichtigt werden konnte – entstanden Kosten aus der Beschäftigung des Kabinetts meines Amtsvorgängers inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 190.539,51 Euro, darin enthalten sind die Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 49.170,51 Euro sowie 37.841,11 Euro für Pressesprecher.

Zu den Fragen 8 und 10:

8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
10. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett meiner Amtsvorgänger wie auch in meinem Kabinett erfolgten und erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett meiner Amtsvorgänger wie auch in meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu Frage 11:

11. *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2021 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett meiner Amtsvorgänger sowie in meinem Kabinett einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 10.138,29 Euro (brutto) angefallen.

Zu Frage 12:

12. Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Nein.

Zu Frage 13:

13. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Es sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Zu Frage 14:

14. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7966/J vom 22. September 2021 durch meinen Amtsvorgänger sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8092/J vom 30. September 2022 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen. Zu diesen Anfragebeantwortungen sind zum Stichtag 16. Dezember 2021 folgende Änderungen eingetreten: Viktor Niedermayr ist seit 6. Dezember 2021 nicht mehr im Kabinett der Bundesministerin, sondern in meinem Kabinett als Pressesprecher tätig. Des Weiteren ist Mag. Ademir Jatić, Bakk. seit 1. Oktober 2021 nicht mehr im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung tätig. Als weiterer Referent ist Maximilian Gnesda, LL.M. seit 15. Dezember 2021 im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung beschäftigt. Darüber hinaus wechselte eine Mitarbeiterin als Referentin in das Kabinett, wodurch der dadurch frei gewordene Arbeitsplatz im Sekretariat nachbesetzt wurde. Des Weiteren ist zum angefragten Stichtag ein Verwaltungspraktikant im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Oktober 2021 bis zum 23. November 2021 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 134.184,91 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 42.441,65 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und

Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung des Pressesprechers bzw. der Pressesprecherin im Kabinett. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2021 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 733,74 Euro (brutto) angefallen. Im 4. Quartal 2021 wurden keine Belohnungen ausbezahlt und es sind keine Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7966/J vom 22. September 2021 durch meinen Amtsvorgänger sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8084/J vom 30. September 2021 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration verweisen. Zu diesen Anfragebeantwortungen sind zum Stichtag 16. Dezember 2021 insofern Änderungen eingetreten, als Shilten Palathunkal, BA MSc, Mag. Kristina Malina-Altzinger, LL.M. sowie Lukas Lechner, BA MA und Laura Farley, MA als weitere Referentinnen und Referenten im Kabinett der Bundesministerin tätig sind. Darüber hinaus ist zum angefragten Stichtag ein Verwaltungspraktikant im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt. Weiters ist Mag. Catharina Haller-Wank, MSc, seit 2. November 2021 nicht mehr im Kabinett der Bundesministerin tätig.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Oktober 2021 bis zum 23. November 2021 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 125.179,21 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 34.565,47 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Ka-

binett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2021 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 804,05 Euro (brutto) angefallen. Im 4. Quartal 2021 wurden keine Belohnungen ausbezahlt und es sind keine Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt kann folgendes mitgeteilt werden:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Florian Dagn	VBG/SV	6.12.2021	Leitung Büro
Michaela Spettel	VBG/SV	7.12.2021	Stellvertretende Büroleitung, Presse
Arno Melicharek	VBG/SV	6.12.2021	Referent (auch im Kabinett des Bundeskanzlers)
Lorenz Scharfmüller, BA	VBG/SV	9.12.2021	Referent

Darüber hinaus waren im Büro der Staatssekretärin zum Stichtag 16.12.2021 zwei Personen im Bereich Sekretariat beschäftigt.

Sämtliche Beschäftigungen erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Büro der Staatssekretärin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Oktober 2021 bis zum 23. November 2021 entstanden keine Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin, da dieses erst mit Wirksamkeit vom 6. Dezember 2021 eingerichtet wurde.

Im angefragten Zeitraum seit Einrichtung des Büros der Staatssekretärin sind keine einzelverrechneten Überstunden zur Abrechnung gelangt. Im 4. Quartal 2021 wurden keine Bezahlungen ausbezahlt und es sind keine Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Karl Nehammer

